

**EINFÜHRUNG PARKIERUNGSREGLEMENT SOWIE DIE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
UND GEBÜHRENFESTSETZUNG ZUM PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2025 mit GRB 176/25 der Einführung eines Parkierungsreglements und der Ausführungsbestimmung und Gebührenfestsetzung zum Parkierungsreglements zugestimmt.

Das Parkierungsreglements sowie die Ausführungsbestimmung und Gebührenfestsetzung zum Parkierungsreglements treten nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss und das Parkierungsreglements sowie die Ausführungsbestimmung und Gebührenfestsetzung zum Parkierungsreglements sind auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur einsehbar und können während der Rekursfrist heruntergeladen und eingesehen werden, oder liegen im Bauamt während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen das Parkierungsreglement und die Ausführungsbestimmungen kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung versehen. Dieser Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.